

DGE-VerpflegungsCheck:

CI/CD – Leitfaden zur Nutzung der Logos

Präambel

Dieses Dokument wurde zum Start des DGE-VerpflegungsChecks am 16. September 2025 erstellt, um Ihnen als Lizenznehmer*innen die Nutzung der von der DGE verliehenen Auszeichnung zu erleichtern. Die erste Anpassung fand im September 2026 statt und bezieht sich auf kleinere Veränderungen bei den Texten zur Kommunikation des DGE-VerpflegungsChecks. Für Rückfragen zum DGE-VerpflegungsCheck sowie zur Verwendung des CI/CD wenden Sie sich gern an: dge-verpflegungscheck@dge.de

Einführung

Sie haben den DGE-VerpflegungsCheck (DGE-VC) absolviert und mindestens eine Menülinie hat die Auszeichnung „DGEprüfte Qualität“ erhalten. Dadurch haben Sie das Recht erworben, dies in der internen und externen Kommunikation darzustellen und das Logo z. B. auf Speiseplänen, Broschüren, im Internet, auf Social Media zu nutzen.

Bevor der DGE-VC endgültig absolviert werden konnte, haben Sie den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den Lizenzvereinbarungen sowie gegebenenfalls der Nutzungsvereinbarung Dritter zugestimmt. Dieses CI/CD ist Bestandteil der Lizenzvereinbarungen; in diesem Dokument wird im Detail erläutert, wie und in welcher Form die Logos zu verwenden sind.

Sämtliche von der DGE vergebenen Logos sind als Wort-/Bildmarke in das Register des Deutschen Patent- und Markenamtes eingetragen und damit geschützt; Inhaberin der Marken ist die DGE. Der*Die Lizenznehmer*in verpflichtet sich, sämtliche Kommunikationsmittel auf Basis dieses vorgegebenen CI/CD anzufertigen. Bei Zuwiderhandlungen sind Vertragsstrafen und/oder ein Entzug des Logos möglich.

Bestandteile des Logos

Die Auszeichnung setzt sich zusammen aus einem sogenannten Basislogo (s. Abb. 1), dass immer unverändert bleibt. Ergänzt wird dies durch zwei Elemente:

- Ein kleines, rundes Logo – im folgenden **Sticker** (s. Abb. 2) genannt – auf dem die jeweilige Lebenswelt sowie die erzielte Bewertung in Form eines Buchstabens von A bis E aufgeführt ist.
- Einen QR-Code (Abb. 3): Von diesem können die Ergebnisse der Teilbereiche des DGE-VC in Prozent abgerufen werden. Mögliche Teilbereiche in Abhängigkeit von der Lebenswelt sind: Verpflegungskonzept, Lebensmittelqualitäten und -häufigkeiten, Speiseplanung, Speiseplan, Einkauf, Zubereitung, Ausgabe, Entsorgung/Reinigung, Rahmenbedingungen, Frühstück und Zwischenverpflegung.

Abb. 1: Basislogo



Abb. 2: Sticker (je Lebenswelt wird ein Sticker mit der Auszeichnung A abgebildet)



Abb. 3: QR-Code¹



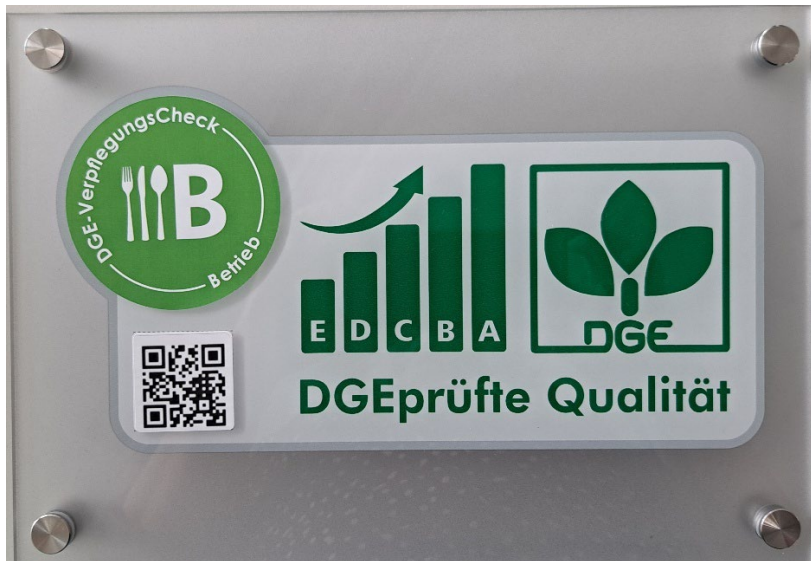
Abb. 4: Vollständiges Logo am Beispiel der Lebenswelt Kita mit der Bewertung A



Das Logo in seiner Gesamtheit (s. Abb. 4) ist auf dem Zertifikat abgebildet, das nach erfolgreicher Beendigung des DGE-VC als Download im Dashboard zur Verfügung steht. Der Sticker (s. Abb. 2) steht ebenfalls als Download zur Verfügung. Zusätzlich erhält jeder Betrieb/jede Einrichtung ein wetterfestes Schild aus Acrylglas im Format DIN A 4 mit 4 Edelstahlschrauben, so dass auch das Anbringen im Außenbereich möglich ist. Der Sticker und der QR-Code sind aufgeklebt, der QR-Code bleibt über die gesamte Laufzeit des DGE-VC bestehen, der Sticker kann bei Bedarf ausgetauscht werden.

¹ **QR-Code:** Der QR-Code wird für jeden Lizenznehmer individuell generiert und bleibt für den gesamten Zeitraum der Teilnahme am DGE-VC bestehen. Diese Abbildung fungiert als Platzhalter und verweist auf die Webseite der DGE.

Abb. 5: Logoschild am Beispiel der Lebenswelt Betrieb mit der Bewertung B



Das Acrylglasschild darf nur unverändert angebracht werden, das Entfernen oder Überkleben einzelner Bestandteile ist nicht zulässig. Sofern sich das Ergebnis ändert, erhält der Lizenznehmer den aktualisierten Sticker per Post, der umgehend auf dem Schild anzubringen ist.

Gestaltungsregeln bei der Verwendung der Logos (Gesamtlogo und Sticker)

Nach vollständiger Durchführung des DGE-VC erhält der Lizenznehmer die Ergebnisse zu Prüfzwecken und die erlangte Auszeichnung in Form eines ausgegrauten Logos zur Vorschau. Eine Nutzung des vorläufigen Ergebnisses zu werblichen oder sonstigen öffentlichen Zwecken ist in dieser Form nicht gestattet. Nach der Freigabe des Ergebnisses stehen die Logos im Dashboard im Format PNG zur Verfügung.

Farben

Die Farben der zur Verfügung gestellten Logos dürfen nicht verändert werden. Es gelten folgende Werte:

DGE-Logo, Schriftzug „DGEprüfte Qualität“, Säulen mit den Buchstaben von E bis A sowie der geschwungene Pfeil:

Vierfarbig, Euroskala:

Cyan: 100 %, Magenta: 0 %, Yellow: 90 %, Black: 20 %

Sonderfarbe: HKS 57

Sticker Kita mit den Buchstaben A bis E:

orange: Cyan: 0 %, Magenta: 50 %, Yellow: 100 %, Black: 0 %

Im DGE-VC dient jede Farbe als klare Orientierungshilfe. Orange markiert den Bereich Kita und verdeutlicht den Bezug zum „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas“. So wird auf einen Blick erkennbar, welche wissenschaftliche Grundlage dem DGE-VC zugrunde liegt und wie jede Lebenswelt durch ihre eigene Farbe sichtbar wird.



Sticker Schule mit den Buchstaben A bis E:

Blau: Cyan: 100 %, Magenta: 80 %, Yellow: 0 %, Black: 0 %

Im DGE-VC dient jede Farbe als klare Orientierungshilfe. Blau markiert den Bereich Schule und verdeutlicht den Bezug zum „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“. So wird auf einen Blick erkennbar, welche wissenschaftliche Grundlage dem DGE-VC zugrunde liegt und wie jede Lebenswelt durch ihre eigene Farbe sichtbar wird.



Sticker Betrieb, Behörde, Hochschule mit den Buchstaben A bis E:

Grün: Cyan: 60 %, Magenta: 0 %, Yellow: 100 %, Black: 20 %

Im DGE-VC dient jede Farbe als klare Orientierungshilfe. Grün markiert den Bereich Betriebe, Behörden und Hochschulen und verdeutlicht den Bezug zum „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung Betrieben, Behörden und Hochschulen“. So wird auf einen Blick erkennbar, welche wissenschaftliche Grundlage dem DGE-VC zugrunde liegt und wie jede Lebenswelt durch ihre eigene Farbe sichtbar wird.



Sticker Klinik mit den Buchstaben A bis E:

Blau: Cyan: 100 %, Magenta: 0 %, Yellow: 0 %, Black: 0 %

Im DGE-VC dient jede Farbe als klare Orientierungshilfe. Blau markiert den Bereich Klinik und verdeutlicht den Bezug zum „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kliniken“. So wird auf einen Blick erkennbar, welche wissenschaftliche Grundlage dem DGE-VC zugrunde liegt und wie jede Lebenswelt durch ihre eigene Farbe sichtbar wird.



Sticker „Essen auf Rädern“ und „Senioreneinrichtung“ mit den Buchstaben A bis E:

Rot: Cyan: 25 %, Magenta: 100 %, Yellow: 80 %, Black: 0 %

Im DGE-VC dient jede Farbe als klare Orientierungshilfe. Rot markiert den Bereich Seniorinnen und Senioren und verdeutlicht den Bezug zum „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung mit ‚Essen auf Rädern‘ und in Senioreneinrichtungen“. So wird auf einen Blick erkennbar, welche wissenschaftliche Grundlage dem DGE-VC zugrunde liegt und wie jede Lebenswelt durch ihre eigene Farbe sichtbar wird.



Die Logos müssen immer auf einen weißen Hintergrund gesetzt werden. Die Innenflächen der Logos bleiben somit weiß. Es ist auf eine bestmögliche Erkennbarkeit der Logos zu achten. Dies gilt insbesondere für die Lesbarkeit des QR-Codes. Die Abbildung auf strukturierten Hintergründen oder Verläufen ist nicht zulässig. Die Darstellung in schwarz sowie in Grautönen ist nur dann möglich, wenn das gesamte Medium in schwarz-weiß gestaltet wird.

Gestaltung

Die Logos müssen immer vollständig in den festgelegten Farben abgebildet werden. Veränderte Darstellungen sind nicht zulässig. Dazu zählen insbesondere:

- angeschnittene Darstellung
- Ausschnitt einzelner Segmente
- Verzerrung
- Outline-Darstellung
- Verwendung als Hintergrund
- Rotation
- Illustrative oder grafische Veränderung
- Reduzierung der Deckkraft

Schutzraum

Der um die Logos verbleibende Freiraum, z. B. als Abstand zu anderen Elementen oder zum Rand des Formats, beträgt mindestens 10 % von eigentlichen Logo.

Nutzung der Logos in der internen und externen Kommunikation

Der Lizenznehmer ist zur werblichen Nutzung des Gesamtlogos sowie des Stickers nur berechtigt, sofern diese vollständig und unverändert wiedergegeben werden und die Nutzung ausschließlich und eindeutig auf die DGEprüfte(n) Menülinie(n) und Einrichtung Bezug nimmt. Die alleinige Nutzung der Logos ohne den geforderten Kontext ist nicht zulässig; die Logos dürfen auch nicht als „Schmuckelemente“ verwendet werden.

Nutzung des Gesamtlogos

Das Gesamtlogo ist der Abb. 4 zu entnehmen. Limitierender Faktor beim Einsatz des Gesamtlogos ist der darauf enthaltene QR-Code, da dieser nur ab einer bestimmten Größe zuverlässig gescannt werden kann. Gemäß ISO-Norm 18004 sollte ein QR-Code eine Mindestgröße von 1 cm x 1 cm haben, aus Sicherheitsgründen ist es besser, wenn die Größe von 2 cm x 2 cm nicht unterschritten wird. Für eine gute Lesbarkeit ist zudem ein freier Bereich (die sogenannte Ruhezone) zwischen dem QR-Code und dem umgebenden Text oder der Grafik erforderlich. Die Ruhezone sollte mindestens viermal so groß sein wie die einzelnen Module (Pixel) des Codes selbst, um die Lesbarkeit zu gewährleisten.

Das von der DGE zur Verfügung gestellte Logoschild sowie die Logoabbildung auf dem Zertifikat erfüllen diese Forderungen. Dieser Aspekt ist immer dann relevant, wenn das Gesamtlogo in Medien, die der Lizenznehmer selbst erstellt, Verwendung finden soll.

Es ist nicht zulässig, das Logo in seiner Gesamtheit zu verwenden, wenn der QR-Code nicht lesbar ist.

Hier einige Texte zur Auswahl, mit denen der Lizenznehmer bei der Erstellung eigener Medien den Bezug zum DGEprüften Angebot eindeutig herstellen kann:

Textabschnitte in der **Schriftart kursiv** können individuell angepasst werden; hier kann auch gern der Name des Betriebes, oder der Kita etc. eingefügt werden. Abschnitte, wo der jeweilige Sticker und/oder der Titel des jeweiligen DGE-Qualitätsstandards eingefügt werden, sind mit eckigen Klammern gekennzeichnet **[hier muss etwas eingefügt werden]**.

Variante 1:

Unser Unternehmen/Unser Betrieb/Unsere Kita hat den DGE-VerpflegungsCheck erfolgreich mit der Qualitätsstufe *[hier den Buchstaben einfügen]* absolviert und damit eine gesundheitsfördernde Verpflegung entsprechend des DGE-Qualitätsstandards nachgewiesen. Weitere Details können über den QR-Code eingesehen werden.

Variante 2:

Unser Unternehmen/Unser Betrieb/Unsere Kita hat den DGE-VerpflegungsCheck erfolgreich mit der Qualitätsstufe *[hier den Buchstaben einfügen]* absolviert. Damit ist bestätigt, dass unsere Verpflegung dem DGE-Qualitätsstandard entspricht. Weitere Details können über den QR-Code eingesehen werden.

Variante 3:

Eine Menülinie aus unserem Verpflegungsangebot wurde mit dem DGE-VerpflegungsCheck überprüft und von der DGE mit dem Logo „DGEprüfte Qualität“ ausgezeichnet. Die Ergebnisse der einzelnen Qualitätsbereiche sind im QR-Code hinterlegt.

Variante 4 (diese ist zur Verwendung vorgesehen, wenn ausführlichere Informationen gewünscht sind, z. B. auf der Webseite oder in Broschüren):

Eine Auszeichnung, die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) verliehen wird, basiert immer auf wissenschaftlichen Grundlagen – in diesem Fall auf dem „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung *[hier den jeweiligen Titel einfügen]*“. *Unser Unternehmen/Unser Betrieb/Unsere Kita* hat den DGE-VerpflegungsCheck erfolgreich absolviert und eine Menülinie aus unserem Angebot hat die Auszeichnung „DGEprüfte Qualität“ erhalten. Die Ergebnisse der einzelnen Qualitätsbereiche sind im QR-Code hinterlegt. Ein derartiges Verpflegungsangebot ist gesundheitsfördernd. Dies bedeutet, dass die Angebote den aktuellen Erkenntnissen der Ernährungswissenschaft entsprechen und u. a. zur Prävention von Krankheiten wie Übergewicht und Typ-2-Diabetes beitragen. Daher werden überwiegend pflanzliche Lebensmittel wie Gemüse, Hülsenfrüchte, Nüsse, Obst, Getreideprodukte und Kartoffeln; ergänzt durch tierische Lebensmittel wie Milch, Milchprodukte, Eier und bei einer Mischkost auch Fleisch und Fisch, verwendet.

Nutzung des Stickers

Der Sticker kann aufgrund seiner Kompaktheit vielfältig verwendet werden. Als Haupteinsatzgebiete kommen der Bereich Social Media, kürzere Texte in Flyern, Hinweise im Internet, auf Briefpapier, in der E-Mail-Signatur, auf Speiseplänen (online oder als Aushang), Aufstellern am Büffet oder der Speisenausgabe in Frage.

Bei der Nutzung des Stickers – **mit Ausnahme der Speisepläne** – kommt immer folgende Formulierung zum Einsatz:

Unser Unternehmen/Unser Betrieb/Unsere Kita hat den DGE-VerpflegungsCheck erfolgreich absolviert und eine Menülinie aus unserem Angebot hat die Auszeichnung „DGEprüfte Qualität“ erhalten.

(Optionale Ergänzung: Fachliche Grundlage des DGE-VerpflegungsChecks ist der [hier den Titel des jeweiligen DGE-Qualitätsstandards einfügen]:

- *DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas*
- *DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen*
- *DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Betrieben, Behörden und Hochschulen*
- *DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kliniken*
- *DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung mit „Essen auf Rädern“ und in Senioreneinrichtungen])*

Im Folgenden einige Beispiele für die korrekte Nutzung des Stickers auf **Speiseplänen, Speisekarten sowie in Online-Plänen**². Neben der Abbildung des Stickers ist grundsätzlich folgende Formulierung zu verwenden (s. Abb. 6 bis Abb. 13):

Die Angebote mit dem Sticker [hier jeweiligen Sticker einfügen] haben in ihrer Gesamtheit die Auszeichnung „DGEprüfte Qualität“ der Stufe [hier die jeweilige Stufe einfügen] erhalten.

Falls Sie in Ihren Speisenplänen keine Logos abbilden können (s. Abb. 14):

Die *farblich, fett oder anderweitig* hervorgehobenen Angebote haben in Ihrer Gesamtheit die Auszeichnung „DGEprüfte Qualität“ der Stufe *[hier den Buchstaben der Stufe nennen]* erhalten.

Ausnahme:

Auf einem Büffet oder an der Speisenausgabe darf der Sticker allein auf Kärtchen eingesetzt werden, um die entsprechenden Speisen hervorzuheben.

² Unter allen in dieser Publikation veröffentlichen Musterspeiseplänen ist der erforderliche Informationssatz genannt.

Abb. 6: Speisenplan mit nur einer Menülinie, zum Beispiel in einer Kita

	Mittagessen Kita:	Woche:
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Die Angebote mit dem Sticker  haben in ihrer Gesamtheit die Auszeichnung „DGEprüfte Qualität“ der Stufe A erhalten.

Abb. 7: Speiseplan mit mehreren Mahlzeiten pro Tag – nur eine davon ist „DGEprüft“, zum Beispiel in einer Kita

Speiseplan Kita:	Woche:		
	Frühstück	Mittagessen 	Zwischenmahlzeit
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Die Angebote mit dem Sticker  haben in ihrer Gesamtheit die Auszeichnung „DGEprüfte Qualität“ der Stufe A erhalten.

Abb. 8: Speiseplan mit „springender Menülinie“, zum Beispiel bei einem Caterer für die Schulverpflegung

Menülinie	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Menü 1					
Menü 2					
Menü 3					
Menü 4					

Die Angebote mit dem Sticker  haben in ihrer Gesamtheit die Auszeichnung „DGEprüfte Qualität“ der Stufe A erhalten.

Abb. 9: Speiseplan mit Komponentenwahl, zum Beispiel in einem Betriebsrestaurant

Menülinie	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Menü 1					
Menü 2					
Beilagen					
Gemüse					
Salat					
Dessert					

Die Angebote mit dem Sticker  haben in ihrer Gesamtheit die Auszeichnung „DGEprüfte Qualität“ der Stufe A erhalten.

Abb. 10: Speiseplan mit einer durchgehenden Menülinie, zum Beispiel in einem Betriebsrestaurant

Menülinie	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Menü 1					
Menü 2					
Menü 3					
Menü 4					

Die Angebote mit dem Sticker  haben in ihrer Gesamtheit die Auszeichnung „DGEprüfte Qualität“ der Stufe A erhalten.

Abb. 11: Speiseplan mit einer durchgehenden Menülinie, zum Beispiel in einer Klinik

Menülinie	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Menü 1 							
Menü 2							
Menü 3							
Menü 4							

Die Angebote mit dem Sticker  haben in ihrer Gesamtheit die Auszeichnung „DGEprüfte Qualität“ der Stufe A erhalten.

Abb. 12: Musterspeiseplan für einen Tag bei einer Vollverpflegung, zum Beispiel in einer Klinik

Tagesempfehlung für unser  ausgezeichnetes Angebot				
Frühstück	Snack	Mittagessen	Vesper/Kaffee	Abendessen
▪ Vollkornbrötchen ▪ Margarine oder Butter ▪ Gouda ▪ Kirschtomaten ▪ Milch 1,5 % ▪ Apfel ▪ Kaffee oder Tee ▪ Wasser	▪ Obstsalat ▪ Apfel oder Birne	Wir empfehlen Ihnen das  Gericht auch zum Mittagessen	▪ Naturjoghurt ▪ Kürbiskerne ▪ Vollkornkekse	▪ Weizenvollkornbrot ▪ Margarine oder Butter ▪ Handkäse ▪ Blattsalate ▪ Vinaigrette ▪ Hering in Tomatensoße ▪ Tee oder Wasser

Die Angebote mit dem Sticker  haben in ihrer Gesamtheit die Auszeichnung „DGEprüfte Qualität“ der Stufe A erhalten.

Abb. 13: Speisekarte für Frühstück und Abendessen mit Wahloption für einzelne Komponenten bei einer Vollverpflegung, zum Beispiel in einer Klinik.

Brot/Brötchen	Gemüse/Rohkost	Milch/Milchprodukte
Brötchen, hell	Kirschtomaten 	Camembert
Dreikornbrot	Möhrensalat 	Doppelrahmfrischkäse
Knäckebröt (Urkorn) 	Blattsalate 	Emmentaler 
Mischbrot	Gurkensalat 	Gouda 
Schrotbrot	Sais. Rohkost 	Handkäse 
Sesambrötchen	Blumenkohlsalat 	Schmelzkäse
Vitalbrötchen	Rote Beete	Kräuterquark 
Vollkornbrötchen 	Gewürzgurken	Naturjoghurt 1,5 % 
Weißbrot	Krautsalat 	Milch 1,5 % 
Weizenvollkornbrot 	Tomatensalat 	Milch 3,5 % 
Suppen	Fleisch/Fisch	Weitere Angebote
Geflügelrahmsuppe	Bierschinken 	Frischobst 
Gemüsebrühe 	Jagdwurst 	Obstsalat 
Brokkoli-Rahmsuppe	Kasseleraufschnitt 	Erdbeerjoghurt, frisch 
Haferflockensuppe 	Kochschinken 	Rote Grütze, frisch 
Milchsuppe 	Leberwurst, fein	Nussmischung 
Gemüsecremesuppe 	Mettwurst	Kürbiskerne 
Puddingsuppe	Eiersalat	Marmelade
Tomatensuppe 	Hering in Tomatensoße 	Honig

Die Angebote mit dem Sticker  haben in ihrer Gesamtheit die Auszeichnung „DGEprüfte Qualität“ der Stufe A erhalten.

Abb. 14: Speiseplan mit „springender Menülinie“, zum Beispiel in einer Schule, wenn die Implementierung des Stickers im Speisenplan selbst generell nicht möglich ist

Menülinie	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Menü 1					
Menü 2					
Menü 3					
Menü 4					

Die grau hinterlegten Angebote haben in Ihrer Gesamtheit die Auszeichnung „DGEprüfte Qualität“ der Stufe A erhalten.

Wichtig: Eine Erläuterung, dass die grau (oder in einer anderen Farbe hinterlegt bzw. anderweitig hervorgehobenen) Felder das entsprechende  Angebot (hier Schule Qualitätsstufe A) kennzeichnen, muss auf dem Speisenplan oder in unmittelbarer Nähe zum Speiseplan erfolgen.

Achtung:

Weder das Gesamtlogo noch der Sticker dürfen auf Fahrzeugen, Automaten, Kleidung oder Produkten eingesetzt werden, unabhängig davon, ob ein Bezug zum ausgezeichneten Angebot hergestellt wurde oder nicht.